



**Informationsvorlage**  
**680/132/2016**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 27.06.2016	Aktenzeichen: 60.41.02.30	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	04.07.2016	Kenntnisnahme N
Ortsbeirat Wollmesheim	04.07.2016	Kenntnisnahme Ö
Bauausschuss	05.07.2016	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Neustadt 1K980/15

**Information:**

Das VG Neustadt hat mit seinem Urteil vom 11.05.2016 den Bescheid insoweit aufgehoben, als das zugrunde gelegte fortgeschriebene Bauprogramm 2014-2017 in Höhe von 414.000 € den Betrag aus dem ursprünglichen Beschluss für dieses Bauprogramm in Höhe von 290.000 € überschreitet.

Das Urteil wird aufgrund der Entscheidung des Stadtvorstandes auf alle in der Abrechnungseinheit 9-Wollmesheim Ortslage gelegenen Grundstücke übertragen. Es werden somit auch bei bestandskräftigen Bescheiden über den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen Änderungsbescheide lassen, die die Gerichtsentscheidung berücksichtigen.

**Auswirkung:**

Aus der Entscheidung des VG ergibt sich, dass der Beitragssatz in den Jahren 2014-2017 von bisher 0,35028€/m<sup>2</sup> auf jetzt 0,24470 €/m<sup>2</sup> reduziert werden muss.

Somit sind die mit Bescheiden vom 14.07.2015 angeforderten Vorausleistungen für die Jahre 2014 und 2015 sowie die mit Bescheiden vom 27.01.2016 angeforderte Vorausleistung für 2016 um rd. 30% zu reduzieren. Hieraus ergibt sich insgesamt ein *Erstattungsbetrag von rd. 62.000 €* für das Ermittlungsgebiet Wollmesheim.

Bzgl. der Investitionskosten für Gehwege und Straßenbeleuchtung wäre es prinzipiell möglich, das Bauprogramm noch zu konkretisieren. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung durch das Gerichtsverfahren wird in Wollmesheim jedoch keine Konkretisierung erfolgen, da die für die Baumaßnahmen möglichen Zuschussanträge nicht mehr rechtzeitig gestellt werden können. Dementsprechend werden in Wollmesheim erst im nächsten Abrechnungszeitraum wieder Ausbaumaßnahmen an Gehwegen und Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Das Urteil des VG Neustadt wird in den nächsten Wochen von der Verwaltung umgesetzt, wenn das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Es ist beabsichtigt, im Juli an alle Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks in Wollmesheim neue Beitragsbescheide zu versenden.

Zu bedenken ist hierbei aber, dass bereits am 01.02.2017 wieder die Vorausleistung auf den wiederkehrenden Beitrag 2017 fällig wird. Der Gesamtbeitrag mit Fälligkeit 01.02.2017 im Ermittlungsgebiet Wollmesheim liegt bei rd. 48.000 €.

Zudem müssen die nicht durch Vorauszahlungen gedeckten beitragsfähigen Ausgaben bei der Abrechnung zum 31.12.2017 im folgenden Abrechnungszeitraum ausgeglichen werden.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

**Schlusszeichnung:**

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.